

Richtlinie zum Abdecken offener Güterwagen.

Anforderungen und Beschaffenheit von Planen, Netzen und Zurrgurten.

Sicherheitsbestimmungen

Gültig ab 01.01.2024

Übersicht / Inhalt

1	Angaben zur Beschaffenheit und zum Abdecken mit Einwegwagenplanen	2
2	Anforderung der Mehrwegplane (nach UIC Merkblatt 806)	4
3	Anforderung der Kunststoffabdecknetze (Anforderung UIC)	4
4	Zurrgurte 2000 daN blau (Bezug bei SBB Cargo)	5

1 Angaben zur Beschaffenheit und zum Abdecken mit Einwegwagenplanen

1.1 Ladegut

Die Einwegplane dient zum Schutz und ist zum einmaligen Gebrauch für das Abdecken von Stahlprofilen, Holzwaren, Altpapier usw. bestimmt, die in und auf offenen Güterwagen befördert werden.

1.2 Güterwagen

Eaos-Wagen (Ks, Rs, Res, Fcs oder andere offene-Güterwagentypen)
1 SBB Cargo Plane **weiss** 4 8 x 15 m mit Etikette „SBB Einwegplane“

Eaons-Wagen (Ks, Rs, Res, Fcs oder andere offene-Güterwagentypen)
1 SBB Cargo Plane **grün** 4 8 x 16,7 m mit Etikette „SBB Einwegplane“

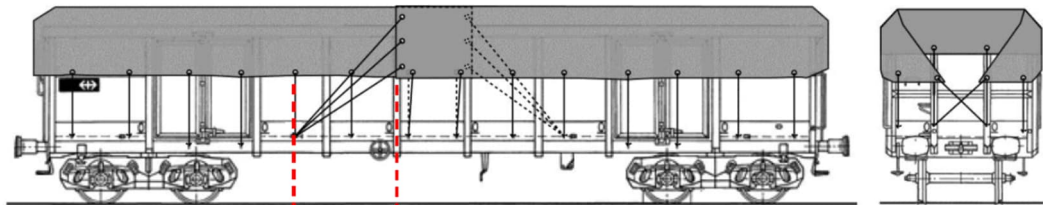
1.3 Verladeart

Die Einwegwagenplane muss so aufgelegt werden, dass sich keine Wassermulden bilden können und dass das Wasser ablaufen kann. Scharfe Kanten von Wagenteilen und Ladegütern sind mit Kantenschutz zu versehen. Bei Verwendung von mehreren Einwegwagenplanen müssen sich ihre Enden um etwa 500 mm überlappen. Bei niedergebundenen Ladungen dürfen über den Einwegwagenplanen keine zusätzlichen metallische Bindemittel angebracht werden.

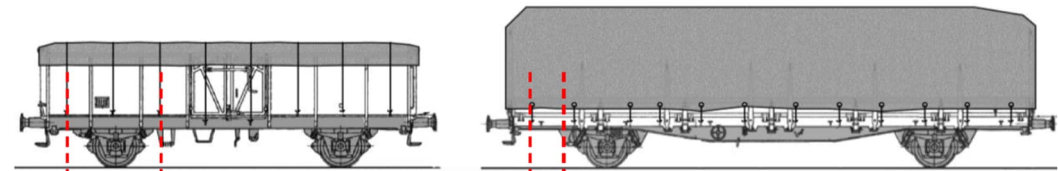
Zum Befestigen der Einwegwagenplane sind nicht-metallische Bindemittel (Bruchkraft etwa 500daN) an jeder Öse der Einwegwagenplane und an den Ringen und Haken des Wagens mit Doppelknoten zu befestigen (nur an festen Wagenteilen). Diese dürfen nicht angenagelt werden und sind zusätzlich etwa alle 2 m zu überbinden.

Bei Verwendung von mehreren Einwegwagenplanen ist jede an der Überlappung mit wenigstens 3 Schrägbindungen pro Wagenlängsseite zu befestigen und zusätzlich mit 2 Bindungen zu überbinden. Bei fehlenden Ösen muss eine zusätzliche Überbindung angebracht werden (vgl. Illustrationen nächste Seite).

Illustrationen zur Anwendung der Wagenplane für Typ Eaons, Eaos, Ks, Rs, Res, Fcs oder andere offene Güterwagen



Abstand ca. 1 m



Überbinden
Abstand ca. 2 m

Abstand ca. 1 m
Ösenabstand 80 cm

Abb. 1: Befestigung durch Öse an der Wagenplane

Abb. 2a/b: Befestigung mit Doppelknoten durch Bindring an der Wagenwand

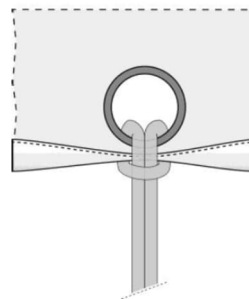


Abb. 1

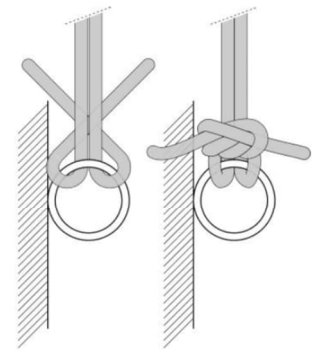


Abb. 2a

Abb. 2b

2 Anforderung der Mehrwegplane (nach UIC Merkblatt 806)

- 2.1 Die Mehrwegplane ist mehrfachverwendbar und dient zum Schutz von Schüttgütern, Stahlprofilen, Holzwaren, Altpapier usw. die in und auf offenen Güterwagen befördert werden.

Anforderungen		
Abmessung ¹⁾	4,8 x 10,5 m 4,8 x 15,0 m	(Standardgrössen)
Ösenabstand	80 cm	
Flächenbezogene Masse	min. 600 g/m ²	(EN ISO 2286-2)
Zugfestigkeit (Kette und Schuss)	2.250 N/5 cm	(EN ISO 13934-1)
Weiterreissfestigkeit	150 N	(DIN 53356)
Ausreissfestigkeit der Ösen	1.500 N	(EN ISO 13934-1)
Festigkeit der Schweissnaht	1.500 N	(EN ISO 13934-1)
Trennfestigkeit Schweissnaht/Beschichtung	20 N/m	(DIN 53357)
Kältebeständigkeit	-30° C	(EN 1876-11)
Wärmebeständigkeit	+ 80° C, 1 Stunde	
Knickbeständigkeit	100.000	(DIN EN 1876-11)
Brennbarkeitsklasse	S 3 / B 1	(EN 20811)
Wasserdichtigkeit	bis 0,2 bar	(EN 20811)

Die Mehrwegplane ist auf der Längsseite mit Angaben von Hersteller und Qualität zu versehen (Schriftgröße 10 cm, 30 cm vom Deckenrand).

¹⁾ Mindestabmessung 5 x 8 m (Grösse Wagen oder Abdeckgut bezogen)

2.2 Mehrwegplane

Mehrwegplanen sind mit nichtmetallischen Bindemittel (Bruchkraft etwa 500 daN) ²⁾ an jeder Öse der Decke und an den Ringen und Haken des Güterwagens mit Doppelknoten zu befestigen (nur an festen Wagenteilen) und nicht anzunageln.

- ➔ Scharfe Kanten von Wagenteilen und Ladegüter sind mit Kantenschutz zu versehen.
- ➔ bei Verwendung von mehreren Planen ist jede Plane an der Überlappung mit wenigstens 3 Schrägbindungen pro Güterwagenlängsseite zu befestigen.
- ➔ bei fehlenden Ösen an der Überlappungsstelle kann die dritte Bindung durch eine Überbindung ersetzt werden.

²⁾ gratis zu beziehen beim Regionalen Cargo Produktionsteam

3 Anforderung der Kunststoffabdecknetze (Anforderung UIC)

3.1 Allgemein

Das Kunststoffabdecknetz ist zum einmaligen Gebrauch und dient zum Schutz gegen Herabwehen von leichten Gütern wie Blechschrott (unabhängig von Grösse, Fläche und Dicke), Karosserieteile, Stanzabfälle, leichter und schwerer Schrott gemischt, Holzhackschnitzel, Zeitungsbunde usw. die in offenen Güterwagen befördert werden.

Anforderungen	
Maschenweite	max. 30 mm
Bruchfestigkeit längs	min. 39 daN
Bruchfestigkeit quer	min. 48 daN

Aus Erfahrung entsprechen die jetzt am Markt angebotenen Netze den Anforderung UIC (Maschenweite 30 x 30 mm, gegossen, Farbe schwarz).

3.2 Bezug

Beim Kunden Service oder direkt beim einem Lieferanten, der die Anforderung der UIC-Vorgaben erfüllt, möglich.

3.3 Abdecken der Ladung mit Kunststoffnetz

Das Kunststoffnetz ist mit nichtmetallischen Bindemitteln (Bruchkraft etwa 500 daN)²⁾ im Abstand (erste Bindung 10 cm von der Stirnwand) etwa alle 2 m, stirnseitig mit wenigstens 2 am Netz zu verknoten, überbinden oder an den Haken des Wagens straff einzuhängen.

²⁾ gratis zu beziehen beim Regionalen Cargo Produktionsteam

4 Zurrgurte 2000 daN blau (Bezug bei SBB Cargo)

4.1 Die Zurrgurte sind mehrfachverwendbar und dienen zur Ladesicherung von Stahlprofilen, Holzwaren, Kisten usw. die auf offenen oder in gedeckten Güterwagen befördert werden.

Anforderungen	Grundlagen EN 12195-2	
Abmessung	Länge Losende von Hakenmaul bis Bandende (SBB Standardgrösse)	8,00 m
	Länge Festende von Spannratsche bis Ende Schlaufe (SBB Cargo Standardgrösse)	1,00 m
	Gebrauchslänge (SBB Cargo Standardgrösse)	9,00 m
Bruchlasten	zulässige Zugkraft in der Umreifung	2000 daN
	zulässige Zugkraft im direkten Zug	1000 daN
	Polyesterband 35 mm breit	min. 3000 daN
	Spannratsche	min. 2500 daN
	Haken mit Sicherungsklinke	min. 2500 daN
Beschläge am Losende	Ein Haken mit Sicherungsklinke eingenäht, Maulöffnung 20 mm für Binderung bis 18 mm im Durchmesser geeignet, Bandende abgeschweisst	
Beschläge am Festende	eine Spannratsche mit Parkstellung, Band mit verkehrter Schlaufe vernäht	
Herstellerlabel	mit EN-Norm	

Benutzerhinweise:

- ➔ Das Festende hat eine verdrehte Schlaufe um am Langträger oder Binderung einzuschlaufen.
- ➔ Der Zurrgurt soll in der Schlaufe immer möglichst flach liegen.
- ➔ Das Losende wird mit Haken am Binderung eingehängt.
- ➔ Zurrgurte dürfen nicht geknotet werden.
- ➔ Scharfe Kanten von Wagenteilen und Ladegütern sind mit Kantenschutz zu versehen.
- ➔ Die Zurrgurte sind vor jedem Gebrauch auf augenfällige Schäden zu prüfen. Bei Rissen, Schnitten, Einkerbungen oder Brüche in Faser und Nähte sind die Zurrgurte der weiteren Benutzung zu entziehen.